

ch sie en-
lich kom-
In der
ktion ist
herin.
blek (23,
jüngster
didat im
60. Der
geborene
nt aus
geht für

Potsdam. Seit 2004 ist sie im Grün-
nen-Kreisverband Potsdam aktiv,
seit 2007 im Landesvorstand ihrer
Partei.
Frank Steinert (37,
Piraten) stammt
aus Bad Belzig
und lebt in Treuen-
brietzen. Er ist
selbstständiger
Brückenbauingenieur und zur
Zeit auf Projektsuche. Seiner Par-



her nicht aufgerallen.
Thomas Rödiger
(44, parteilos)
wohnt in Fohrde.
Er tritt für keine
Partei, sondern als
unabhängiger Kan-
didat an. Der Luftsi-
cherheitsassistent arbeitet am
Flughafen Schönefeld.
„Insgesamt zwölf Landeslisten



MAZ-online.de
sind im Land Brandenburg zur
Bundestagswahl zugelassen. Im
Wahlkreis 60 haben die Republika-
ner, die Freien Wähler, Pro
Deutschland sowie die MLPD und
die Alternative für Deutschland
keine Kandidaten benannt“, sagt
Viola Niemann, Wahlbüroleiterin
in Brandenburg.

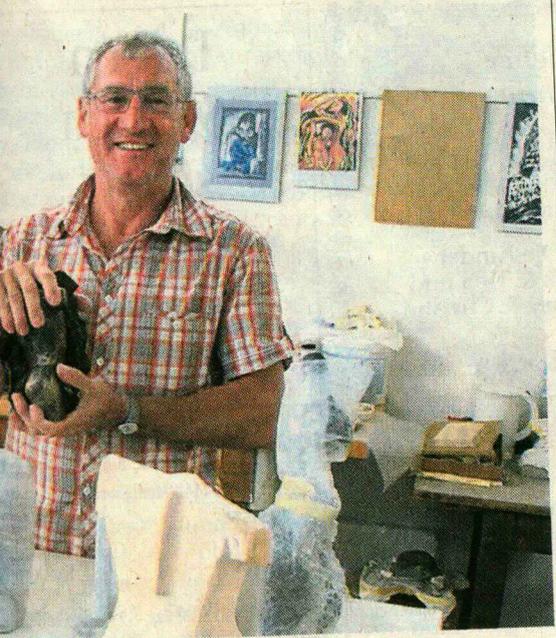
ie Caputh

hten Wochenende in den Ort

sttour vor-
erin Chri-
haltung ist
ees Gren-
geworden.
chland fra-
nung an.
uch absa-
n das Kon-
in.
Jahr bietet
n Ilka Rau-
inen Work-
Gemeinsam
e Skulptur
prache mit
ermeisterin

Kerstin Hoppe (CDU) später in Ca-
puth aufgestellt werden soll.
Die Kunsttour wird am Freitag-
abend mit einem kleinen Empfang
in der „Kunstremise am Schloss“
der Familie Haape eröffnet. Zu ei-
nem Grußwort wird Brandenburgs
Kulturstaatssekretär Martin Gor-
holt erwartet. Musikalisch beglei-
tet Chris Manolitsis mit einer bun-
ten Mischung aus humorvoll bis
nachdenklich von Griechenland
bis Südafrika den Abend. **HH**

info 7. Kunsttour Caputh, 24./25. August
sowie 31. August/1. September, jeweils von
12 bis 19 Uhr. Weitere Infos zur Veranstat-
tung unter www.kunsttour-caputh.de



brunn ist erstmals als Gastkünstler dabei. FOTO: C. K.

Gericht erklärt Satzung für nichtig

Verband „Der Teltow“ muss Regelwerk überarbeiten

POTSDAM/TELLOW | In Musterver-
fahren zur Altanschließer-Proble-
matik in Teltow-Seehof hat das
Potsdamer Verwaltungsgericht
gestern die Satzung des zuständi-
gen Zweckverbandes „Der Tel-
tow“ für nichtig erklärt. Das Ge-
richt moniert an der Satzung feh-
lende Regelungen in beitrags-
rechtlichen Fragen, setzte sich
aber mit dem Kernstreit des Altan-
schließer-Problems nicht auseinan-
der. Ein schriftliches Urteil mit Be-
gründung wird erst in einigen Ta-
gen erwartet. Als Mangel sah der
Richter unter anderem dies an:
Wenn ein Bebauungsplan für ein
Gebiet festlegt, dass die Firsthöhe
eines Gebäudes neun Meter nicht
überschreiten darf, könnte das
Haus zwei- oder auch dreigeschos-
sig gebaut werden. Wie das bei
der Beitragsermittlung für Abwas-
seranschlüsse allerdings veran-
lagt wird, ist in der Satzung des
Verbandes nicht geregelt.
Laut Andreas Wolf, Sprecher
der Interessengemeinschaft Tel-
tow-Seehof, hat der Richter zudem
beanstandet, „dass Verbandsvor-
steher Michael Grubert Beitrags-
bescheide herausgeschickt und
unterschrieben hat, die er selbst
nicht bearbeitet haben kann“. Es
geht um mehrere tausend Bes-
scheide, die an Altanschließer im
Verbandsgebiet verschickt wur-
den. „Erledigt hat das die Mittel-
märkische Wasser- und Abwasser
GmbH. Das Gericht hat aber klar-

gestellt, dass der Verband den In-
halt der Bescheide kennen und
verantworten muss“, so Wolf.
„Wir werden mit rechtlicher Un-
terstützung die Satzung überarbei-
ten und so in Form bringen, wie es
uns aufgetragen wurde“, sagte Fe-
lix von Streit, Geschäftsführer der
Mittelmärkischen Wasser- und Ab-
wasser GmbH (MWA). Die MWA
ist Geschäftsbesorger der Ver-
bände „Der Teltow“ und „Mittel-
graben“. Geplant ist laut von
Streit, über die neue Satzung noch
2013 in der Verbandsversamm-
lung abzustimmen. Die geheilte
Satzung soll nach dem Beschluss
rückwirkend in Kraft gesetzt wer-
den, die Bescheide zur Erhebung
der Altanschließer-Beiträge müs-
sen nicht aufgehoben werden, so
Waltraud Lenk von der MWA.
„Es passiert wieder genau das,
was das Bundesverfassungsge-
richt gerügt hat“, kritisierte Wer-
ner Wienert, Sprecher der Nutheta-
ler Altanschließer-Initiative. Das
Bundesverfassungsgericht hatte
in einem Fall in Bayern eine Reg-
elung des dortigen Kommunalabga-
bengesetzes für rechtswidrig er-
klärt, die ermöglichte, dass die Ver-
jährungsfrist für Beitragserhebun-
gen von vier Jahren erst mit einer
rechtsgültigen Satzung beginnt.
Fehlerhafte Satzungen führten
also dazu, dass die Verjährungsfristen
immer weiter herausgescho-
ben werden konnten. Gleiches ge-
schah in Brandenburg. **ist**

